



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales**
- Drucksachen 11/800, 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Berichterstatter Abgeordneter Heckelmann SPD

Beschlußempfehlung

Der 41. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 werden mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat in seinen Sitzungen am 13. Dezember 1990, 31. Januar und 6. März 1991 den 41. Landesjugendplan und die

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und
Soziales Ausbildungswesen und
Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für
Kleinkind- und außerschulische
Erziehung (SPI)

beraten.

Für die Beratungen lagen dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie folgende Vorlagen vor:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	11/213 11/236
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	11/366

Als Zuschriften sind eingegangen:

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.	11/211
Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung	11/381

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie stimmte in seiner Sitzung am 6. März 1991 über Anträge ab und nahm den 41. Landesjugendplan und die Kapitel 07 050 und 07 410 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN an.

Die Vertreterin der Fraktion der F.D.P. erklärte ihre Nichtbeteiligung an der Abstimmung über die Anträge damit, daß keine detaillierte Beratung über die Ergänzungsvorlage stattgefunden habe. An der Abstimmung der Anträge ihrer eigenen Fraktion und der Anträge 1 bis 10 war sie beteiligt.

B Einzelberatungen

Die Anträge wurden von der jeweils antragstellenden Fraktion wie folgt begründet:

zu lfd. Nr. 1

Die in der Ergänzungsvorlage vorgesehene Kürzung um 2 Mio DM ist im Hinblick auf die politische Bedeutung dieser Maßnahmen nicht vertretbar. Zur Erwirtschaftung der Deckungslücken infolge der Umsatzsteuerneuverteilung muß ein Beitrag in Kauf genommen werden.

zu lfd. Nr. 2

Der Schutz von Kindern - insbesondere Mädchen - hat wegen der höheren Zahl der bekanntgewordenen Fälle sexueller Gewalt erheblich an Bedeutung gewonnen. Zur Verstärkung der Hilfen für die betroffenen Kinder und Eltern müssen die Landesmaßnahmen in diesem Bereich verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für Mädchenhäuser, Beratungsstellen und Kinderschutzambulanzen (Projekte in Bielefeld, Köln und Münster).

zu lfd. Nr. 3

Der Schutz von Kindern - insbesondere Mädchen - hat wegen der höheren Zahl der bekanntgewordenen Fälle sexueller Gewalt erheblich an Bedeutung gewonnen. Zur Verstärkung der Hilfen für die betroffenen Kinder und Eltern müssen die Landesmaßnahmen in diesem Bereich verstärkt werden. Für die Betreuung dieses Bereichs ist beim Kinderschutzbund die Anstellung einer zusätzlichen Fachkraft erforderlich. Die Erläuterungen sind entsprechend zu ändern.

zu lfd. Nr. 4

Übernahme der Verwaltungskosten für die Verteilung der Mittel aus der Bundesstiftung "Familie in Not".

zu lfd. Nr. 5

Etwa jedes dritte Mädchen macht in seiner Jugend Erfahrungen mit sexuellem Mißbrauch. Dieses erschreckende Faktum wird einer breiten Öffentlichkeit mehr und mehr bekannt - adäquate Hilfsmöglichkeiten sind jedoch im Land NW fast nicht vorhanden.

Zwar bezuschußt das Land ärztliche Beratungsstellen, die meistens telefonisch beraten. Jedoch verweisen diese Stellen häufig sexuell mißbrauchte Mädchen an die freien, aus der Frauenbewegung entstandenen Mädchenhaus-Initiativen, die sich in den letzten Jahren gründeten und fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Sie bieten den Betroffenen parteiliche Unterstützung bei der Abwehr und Verarbeitung von Gewalterfahrungen.

Fünf Mädchenhaus-Initiativen arbeiten zur Zeit in Nordrhein-Westfalen ohne jede Unterstützung des Landes. Vier Initiativen aus Gelsenkirchen, Herford, Bielefeld und Köln haben beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Förderung als Beratungsstelle beantragt - zu den Bedingungen der Richtlinien für Beratungsstellen, die eine 40-Prozent-Förderung des Landes vorsehen. Die Anträge sind im November 1990 abschlägig beschieden worden.

Der oben geforderte Betrag ermöglicht die Einrichtung von insgesamt zehn Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Mädchen.

In den nächsten Jahren müssen weitere Beratungsstellen in die Richtlinienförderung aufgenommen werden, um dem immensen Bedarf Rechnung zu tragen.

zu lfd. Nr. 6

Aus dem Titel 684 20, Kapitel 07 050, wird die MAGS-Grundförderung für Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen aufgestockt, um armen Trägern die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle zu ermöglichen. Die Träger von Frauenberatungsstellen sind fast ausschließlich autonome Initiativen, die einen Trägeranteil in Höhe der entsprechenden MAGS-Richtlinien nicht aufbringen können.

Frauenberatungsstellen übernehmen wichtige Funktionen bei der psychosozialen Versorgung von Frauen und Mädchen, bei der gesundheitlichen Rehabilitation und bei der Hilfe zur Selbsthilfe.

In Zeiten, wo Scheidungsziffern steigen und Gewalt gegen Frauen häufiger wird, wo Tablettenmißbrauch und psychische Krankheiten zunehmen, bietet solidarische Beratung von Frauen für Frauen für viele die einzige akzeptable Hilfsmöglichkeit. Im dritten Familienbericht der Landesregierung werden Frauenberatungsstellen als notwendig im Gesamtkonzept der Lebensberatung beschrieben.

Die ehrenamtlichen Leistungen der Träger sind enorm. Von den bisher 42 Frauenberatungsstellen werden derzeit nur 21 gefördert. Die geförderten Beratungsstellen erhalten Zuschüsse in Höhe von 85 Prozent von - höchstens - anderthalb Personalstellen, oft jedoch weniger. Die gesamte sonstige Arbeit wird ehrenamtlich, bestenfalls mithilfe kümmerlicher kommunaler Zuschüsse und ABM-Stellen bewältigt. Die letzte AFG-Novelle hat dazu geführt, daß einige Beratungsstellen den Eigenanteil nicht mehr aufbringen können und ihre Aktivitäten drastisch einschränken mußten.

Die Förderung aus Landesmitteln ist seit 1986 nicht erhöht worden. Der geforderte Betrag ermöglicht die Aufnahme der existierenden Frauenberatungsstellen in die Förderung.

In den nächsten Jahren muß eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

lfd. Nr. 7

Die Landesregierung und der Landtag haben sich wiederholt gegen internationalen Sextourismus und Frauenhandel ausgesprochen. Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann will 1991 erstmals ein Beratungszentrum bezuschussen.

Es gibt im Land verschiedene Gruppen, die sich - aktiv und meist ehrenamtlich - verschleppter Frauen annehmen. Ihrer Erfahrung nach gestaltet sich die Beratung betroffener Ausländerinnen sehr schwierig. Diese verfügen meist nicht über deutsche Sprachkenntnisse, stehen unter Kontrolle ihrer Käufer/Ehemänner und haben deshalb kaum die Möglichkeit, ein Beratungszentrum aufzusuchen - erst recht nicht, wenn es in einer anderen Stadt liegt. Ein Beratungszentrum kann deshalb eher informierende und koordinierende Tätigkeiten übernehmen.

Eine Telefonberatung ist dagegen den betroffenen Frauen leichter zugänglich. Sie soll zum Ortstarif von jedem Ort Nordrhein-Westfalens aus angerufen werden können und mit fremdsprachigen Beraterinnen besetzt sein.

Der oben geforderte Kostenansatz berücksichtigt zunächst die Personalkosten für sechs Stellen, die die unmittelbare Ansprache Tag und Nacht gewährleisten sollen.

Sinnvoll ist ein solches Konzept in Zusammenhang mit einem dann weiterführenden Beratungsangebot.

lfd. Nr. 8

In weiten Bereichen des Sauerlandes/Bergischen Landes sowie des Münsterlandes gibt es keine Beratungsstellen zur Verhütungsberatung, Schwangerschaftsbegleitung, zum Schwangerschaftsabbruch oder bei sexuellen Problemen. Weder in Konfliktsituationen noch bei Interesse können sich die dort wohnenden Menschen in Fragen der Familienplanung beraten lassen.

Dies steht der Absicht der Landesregierung entgegen, "die notwendigen Hilfen schnell und gut erreichbar" zu leisten, wie im 3. Familienbericht zu lesen ist.

Familienplanungszentren einzurichten, ist aufgrund der bisher bestehenden Richtlinien nicht möglich. Solche Zentren bieten jedoch gerade im ländlichen Raum gute Möglichkeiten, mit einem Minimum an Aufwand für die Ratsuchenden, bei der Schonung ihrer Gesundheit, ihrer Zeit und ihres (Fahr-)Geldes gut beraten und verantwortlich behandelt zu werden.

lfd. Nr. 9

keine

lfd. Nrn. 10 und 11

Die bauliche Unterhaltung der 141 Familienbildungsstätten und der 60 aus Landesmitteln geförderten Familienferienheime wird seit Jahren nur so unzureichend gefördert, daß viele Einrichtungen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Damit können diese Einrichtungen ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht mehr nachkommen. Eine Erhöhung der Mittel ist deshalb dringend erforderlich.

lfd. Nr. 12

Das Thema ist gesellschaftlich tabuisiert. Die Mädchen werden von ihren Schändern oft zum Schweigen verurteilt und verinnerlichen diesen Zwang, so daß der Mißbrauch oft jahrelang wiederholt werden kann. In der unverbindlichen Atmosphäre eines Treffs kann das Thema angstfrei angesprochen werden.

Offene Treffs dienen der Kontaktaufnahme Betroffener miteinander und mit den Beraterinnen und dadurch der Aufdeckung von Fällen sexuellen Mißbrauchs.

Beispielgebend für solche Mädchentreffs soll der Offene Mädchentreff Köln sein, den die dortige Mädchenhausinitiative plant.

Der geforderte Betrag ermöglicht die Einrichtung von fünf Offenen Mädchentreffs zuzüglich des Landesanteils an den notwendigen Personal- und Betriebskosten.

Weitere offene Mädchentreffs sollen in den nächsten Jahren eröffnet werden.

lfd. Nr. 13

Die Teilnahme von Müttern und Vätern an Bildungsveranstaltungen ist häufig davon abhängig, daß eine Kinderbetreuung angeboten wird. Dafür sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

lfd. Nr. 14

(CDU)

Bei der Personalkostenförderung müssen die tariflichen Erhöhungen berücksichtigt werden, weil die Träger diese Kosten nicht noch zusätzlich zu ihren bereits zu leistenden Trägeranteilen aufbringen können.

(DIE GRÜNEN)

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verminderung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 15

(CDU)

Bei der Personalkostenförderung müssen die tariflichen Erhöhungen berücksichtigt werden, weil die Träger diese Kosten nicht noch zusätzlich zu ihren bereits zu leistenden Trägeranteilen aufbringen können.

(DIE GRÜNEN)

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verminderung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 16

Weitere Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Kommunalisierung der Förderung der offenen Jugendarbeit (Aufstockungsförderung aufgrund der Jugendeinwohnerwerte; ohne Erhöhung müßten Einrichtungen geschlossen oder Personal entlassen werden).

lfd. Nr. 17

(CDU)

Bei der Personalkostenförderung müssen die tariflichen Erhöhungen berücksichtigt werden, weil die Träger diese Kosten nicht noch zusätzlich zu ihren bereits zu leistenden Trägeranteilen aufbringen können.

(DIE GRÜNEN)

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verminderung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 18

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verminderung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 19

Der bei dieser Position 1990 ausgewiesene Ansatz reicht nicht aus, um die Weiterführung der nachgewiesenen erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten. Deshalb wurden aus deckungsfähigen Ansätzen 1,6 Mio DM zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel stehen für 1991 nicht zur Verfügung, so daß zur Weiterführung der Maßnahmen im bisherigen Umfang eine Erhöhung des Ansatzes um diesen Betrag unerlässlich ist.

lfd. Nr. 20

(CDU)

Bei der Personalkostenförderung müssen die tariflichen Erhöhungen berücksichtigt werden, weil die Träger diese Kosten nicht noch zusätzlich zu ihren bereits zu leistenden Trägeranteilen aufbringen können.

(DIE GRÜNEN)

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verminderung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 21

Mit der Landesförderung wird nur ein Bruchteil des Antragsvolumens von rund 100 Mio DM bedient. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe, so daß schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine Verlagerung in den kommunalen Bereich geboten ist. Der Restbetrag dient der Abwicklung bereits zugesagter Maßnahmen, die darüber hinaus im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Bauprogramme des Landesjugendplans erfolgen kann.

lfd. Nr. 22

Mit der Landesförderung wird nur ein geringer Anteil der Finanzierung abgedeckt. Da es sich nicht um landeszentrale Einrichtungen handelt, wird die Einstellung der investiven Förderung durch das Land angestrebt. Die Abwicklung bereits zugesagter Maßnahmen kann über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bauprogramme sichergestellt werden.

lfd. Nr. 23 bis 29

(CDU)

Bei der Personalkostenförderung müssen die tariflichen Erhöhungen berücksichtigt werden, weil die Träger diese Kosten nicht noch zusätzlich zu ihren bereits zu leistenden Trägeranteilen aufbringen können.

(DIE GRÜNEN)

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verringerung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 30

Zahlung eines vollen Lohnausgleichs nach dem Sonderurlaubs-gesetz für Leiter von Ferienmaßnahmen zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und Berücksichtigung der tariflichen Lohnerhöhungen.

lfd. Nr. 31

Im Haushaltsjahr reichte der Betrag von 4 Mio DM nicht aus, so daß Erstattungen für bereits genommenen Sonderurlaub abgelehnt und geplante Maßnahmen abgesagt werden mußten. Dies wird sich negativ auf die Bereitschaft der Helfer auswirken. Für 1991 kommt hinzu, daß die Tarifierhöhungen bei dem unveränderten Ansatz nicht berücksichtigt sind, was eine weitere Einschränkung der Maßnahmen bedeuten würde.

lfd. Nr. 32

Die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst stellen auch die Träger der Jugendhilfe vor zusätzliche finanzielle Aufgaben. Um nicht Entlassungen und eine Verringerung des Angebots im Bereich des Jugendhilfeplans zu riskieren, sollte das Land seinen Anteil an den Personalkostenzuschüssen nicht reduzieren.

lfd. Nr. 33

Wegen der Personalkostensteigerungen und dem Förderungsbedarf im Bereich der offenen Jugendarbeit und Jugendberufshilfe ist eine Kürzung des Landesjugendplans um 3,7 Mio DM nicht möglich. Vertretbar ist ein Deckungsbeitrag von 1 Mio DM im Bereich der Investitionen. Der weitere Kürzungsspielraum muß für Umschichtungen genutzt werden.

lfd. Nr. 34

Erhöhung des UT 2 um 50 000 DM zur Stärkung landeszentraler Jugendschutzmaßnahmen (Drogenbekämpfung, Gewaltprävention) und Einstellung der Landesförderung für Jugendschutzfachkräfte (UT 3) zum 01.07.1991, da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt. Deshalb betrug die Landesförderung je Fachkraft lediglich 12 000 DM jährlich.

lfd. Nr. 35

Die Einstellung der Förderung ab 01.07.1991 ist möglich, weil es sich um eine kommunale Aufgabe handelt und der Förderbetrag von 12 000 DM jährlich ohnehin nur einen Bruchteil der Kosten abdeckte.

lfd. Nrn. 36 und 37

Zufluchtstätten betreuen Mädchen während eines Zeitraumes bis zu drei Monaten. In dieser Zeit erfolgt eingehende Beratung und Behandlung der Opfer; sie können mithilfe der Betreuerinnen ihre Zukunft planen. Die Zufluchtstätte arbeitet ähnlich intensiv wie eine Klinik. Ein Aufenthalt in ihr ist nicht auf Dauer angelegt.

Die Opfer sollen die Chance zu einem Neuanfang ohne fortgesetzten Mißbrauch bekommen. So wird einem Abgleiten in Prostitution, Drogensucht oder andere Verhaltensauffälligkeiten vorgebeugt. Abgesehen von dem humanen Aspekt werden mit dem Zufluchtstättenkonzept auch weitere volkswirtschaftliche Kosten vermieden.

Neun von zehn sexuell mißbrauchten Kindern und Jugendlichen sind weiblich. Bei den Tätern liegt der Anteil der Männer über 99 Prozent. Eine sinnvolle Beratung und Behandlung mißbrauchter Mädchen ist in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen nicht möglich.

Das Konzept der Zufluchtstätten ist ein völlig neuartiges Konzept. Ähnliche Modelle existieren auch nicht in anderen Bereichen der Jugendhilfe.

Alle Institutionen - auch das zuständige Ministerium - die sich bisher mit dem von der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Mädchenhausinitiativen vorgelegten Konzept "Zufluchtstätten" befaßten, bescheinigten ihm, zum jetzigen Zeitpunkt das sinnvollste zu sein.

Es gibt keine anderen Konzepte, sexuell Mißbrauchte zu betreuen, die ähnliche Anerkennung der Fachöffentlichkeit gefunden hätten.

Der für Träger der Öffentlichen Jugendhilfe veranschlagte Betrag könnte also nur dann sinnvoll verwendet werden, wenn etwa ein Jugendamt das Konzept der Mädchenhausinitiativen benützte. Dies ist mit dem Gebot der Subsidiarität nicht vereinbar. Das - für das Land kostenlos erstellte - Konzept der Mädchenhausinitiativen soll auch von ihnen umgesetzt werden.

Der notwendige Landesanteil in 1991 für das anerkannte Konzept beträgt DM 650.000. Die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 400.000 DM für beide Titel müssen also um 250.000 DM aufgestockt werden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zugesagt, das Projekt mit 280.000 DM jährlich zu fördern, falls das Land den anderen Teil der Kosten übernehme. Blicke es bei dem bisher veranschlagten Betrag, gingen die Gelder des Landschaftsverbandes verloren.

lfd. Nr. 38

Familien brauchen Unterstützung, wenn sie Pflegekinder aufnehmen oder eine Tagespflege für Kinder annehmen. Durch entsprechende Beratung sollen die Familien in die Lage versetzt werden, diesen Aufgaben zu erfüllen.

lfd. Nr. 39

Mehr wegen Änderung des Haushaltsgesetzes.

lfd. Nr. 40

Die Kürzungen im Fördervolumen der Unterrichtsstunden und der Teilnehmer/innentage, die 1982 erfolgten und seitdem von Haushalt zu Haushalt fortgeschrieben wurden, sind schrittweise zurückzunehmen. Im Haushalt 1991 ist eine Ausweitung des geförderten Weiterbildungsangebots um 10 v.H. gegenüber dem Vorjahr vorzunehmen, damit der wachsenden Bedeutung von Weiterbildung Rechnung getragen wird und Neueinstellungen möglich werden. Der dafür einzusetzende Betrag beläuft sich auf 1,865 Mio DM.

lfd. Nr. 41

Nach der drastischen Kürzung im Weiterbildungsbereich von 1982 haben die jährlich verabschiedeten Haushaltsgesetze dafür gesorgt, daß das Weiterbildungsgesetz außer Kraft gesetzt und den kleinen Einrichtungen die Möglichkeit versagt wurde, bis zur Erreichung von zwei Personalstellen für hauptamtliche/hauptberufliche MitarbeiterInnen ihr Bildungsangebot durch eine jährliche Steigerungsrate von 15% auszuweiten.

Mindestens 40 Bildungswerke arbeiten nach Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung (LAAW) seit ihrem Bestehen mit nur einer geförderten hauptamtlich/hauptberuflich besetzten Stelle und der Begrenzung auf 2400 geförderte Unterrichtsstunden bzw. 2000 geförderte Teilnehmerlntage. Es ist lediglich eine Frage der Zeit, wie lange kleine Einrichtungen unter diesen Bedingungen es schaffen, ein qualitativ hochwertiges, den Problemlagen der Zeit angemessenes Weiterbildungsangebot aufrechtzuerhalten.

Um die sofortige Gewährung einer Mindestausstattung mit zwei hauptamtlichen/hauptberuflichen MitarbeiterInnen für die betroffenen Weiterbildungseinrichtungen zu ermöglichen, sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für 10 Einrichtungen 870.000 DM zusätzlich bereitzustellen.

lfd. Nr. 42

Kinderbetreuung ist ein Teil des Konzepts der Familienbildung. Sie muß auch bei Tagesveranstaltungen gewährleistet sein.

lfd. Nr. 43

Förderung der Kinderbetreuung für teilnehmende Eltern bei Familienbildungsmaßnahmen, die unter das Weiterbildungsgesetz fallen; dort wird die Kinderbetreuung bei Internatsveranstaltungen gefördert. Notwendig ist auch die Betreuung bei Tagesveranstaltungen durch die Vergütung von Honorarkräften.

lfd. Nrn. 44 bis 46

keine

lfd. Nrn. 47 und 48

Die Betriebskostenförderung für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen wird z.Z. noch in unterschiedlichen Titeln veranschlagt, die nicht gegenseitig deckungsfähig sind. Da die Betriebskosten für Kindergärten wegen der noch erforderlichen Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang abfließen werden und der Ausbau der Ganztageeinrichtungen kurzfristig erfolgen kann, muß die Möglichkeit der flexiblen Bewirtschaftung durch die Schaffung der Deckungsfähigkeit im Interesse eines raschen Ausbaus von Kindertagesplätzen geschaffen werden.

lfd. Nr. 49

Bei den Landesjugendämtern liegen z.Z. bewilligungsreife Anträge auf Errichtung von Kindertagesstätten vor, die nicht berücksichtigt werden können, weil die Landesmittel dafür fehlen. Um der großen Nachfrage zu begegnen, sollen aus diesem Titel zweckgebunden 5 000 Plätze für unter dreijährige Kinder und 8 980 Plätze in Ganztageseinrichtungen für altersgemischte Gruppen von 3 bis 15 Jahren geschaffen werden.

lfd. Nr. 50

Die Mittel für den Bau von Kindertageseinrichtungen dürfen nicht den Steuerverbund belasten, weil sich das Land NW damit aus seiner finanzpolitischen Verantwortung zurückzieht. Kapitel 20 030 Titel 883 24 ist um 25,6 Mio DM zu kürzen. Mehr für weitere Kindergartenplätze.

lfd. Nrn. 51 und 52

Die Mittel für den Bau von Kindertageseinrichtungen dürfen nicht den Steuerverbund belasten, weil sich das Land NW damit aus seiner finanzpolitischen Verantwortung zurückzieht. Kapitel 20 030 Titel 883 25 ist um 90,4 Mio DM zu kürzen (zusätzlich um 61 Mio DM VE). Mehr für weitere Kindergartenplätze.

lfd. Nrn. 53 und 54

Zur Sicherung der derzeitigen Versorgungsquote im Kindergartenbereich und zum Ausbau der übrigen Tageseinrichtungen sind zusätzliche Plätze in diesen Einrichtungen erforderlich. Die Erhöhung bezieht sich auf die investive Förderung. Für den Bereich der Kindergärten sind über den Entwurf hinaus 7 000 Plätze erforderlich (Entwurf 18 000 Plätze, Antrag 25 000 Plätze). Bei einem Verhältnis von 50 : 50 zwischen kostengünstigen und regulären Maßnahmen ergibt sich ein Mehrbedarf von 10,010 Mio DM bar und 31,5 Mio DM VE bei der investiven Förderung.

lfd. Nr. 55

Nach § 80 KJHG sind die Jugendämter zur umfassenden Jugendhilfeplanung verpflichtet. Diese Aufgabe kann und soll nicht durch Umstrukturierung der Arbeit in den Ämtern "nebenbei" erledigt werden, sondern erfordert die Einstellung mindestens einer/eines Jugendhilfeplanerin/s. Um die Kommunen auch in die Lage zu versetzen, zusätzliches Personal einzustellen, gewährt das Land bei Neueinstellungen die Hälfte der Personalkosten für eine Stelle. Da davon auszugehen ist, daß zunächst höchstens die Hälfte aller Jugendämter bereits in 1991 neue Planstellen im Bereich Jugendhilfeplanung vornimmt, bezieht sich die Antragssumme auf ca. 75 Jugendämter.

1fd. Nr. 56

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann definiert ihr Ministerium als innovativ wirkendes Element innerhalb der Regierung, das Anstöße gibt und mit anderen Ministerien zusammenarbeitet - aber nicht deren Aufgaben an sich ziehen will. Die Landesregierung beabsichtigt außerdem die Einsetzung von Frauenbeauftragten in allen Ministerien.

Dieses Konzept der Frauenförderung bedarf der Ergänzung: eine Frauenbeauftragte ist nicht in der Lage, die Arbeit eines ganzen Ministeriums auf seine Frauenfreundlichkeit zu überprüfen und hier gestaltend einzugreifen. Die Parteinahme für die Interessen der beschäftigten Frauen und die Einflußnahme auf die Personalpolitik ist ihr Hauptaufgabenbereich. Auch die Gleichstellungsministerin kann dieses Vakuum von außen nicht füllen.

Es ist jedoch bekannt, daß innerhalb der Ministerien ein großer Fortbildungs- und Überzeugungsbedarf in Bezug auf Frauenfreundlichkeit der Vorgänge und Vorhaben besteht. Die Frauenreferate sollen dieses Vakuum füllen, auch, indem sie zukunftsweisende Projekte angehen.

Heckelmann
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Einzelplan 07

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	Kapitel 07 050 Titel 653 60 Erhöhung des Ansatzes um 750 000 DM auf 20 261 000 DM und Kapitel 07 050 Titel 684 60 um 250 000 DM auf 48 911 000 DM	mit SPD gegen F.D.P. bei Enthaltung CDU und DIE GRÜNEN angenommen
2	SPD	Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 Erhöhung des Ansatzes um weitere 360 000 DM auf 74 122 000 DM	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. angenommen
3	SPD	Kapitel 07 050 Titel 684 10 Unterteil 3 Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM auf 1 326 000 DM In die Erläuterung ist eine Zweckbindung zugunsten des Kinderschutzbundes NW aufzunehmen.	mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. angenommen

Änderungsanträge² der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Unterteil 2 Erhöhung des Ansatzes um 2 000 000 DM auf 12 379 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU bei Enthaltung F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt</p>
5	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um 4 300 000 DM auf ... In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Förderung von Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Mädchen eingesetzt."</p>	<p>Über die Anträge Nrn. 5. bis 8. wurde insgesamt abgestimmt: mit SPD, CDU, F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt</p>
6	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um ? auf ? (insgesamt Erhöhung um 850 000 DM bei Kapitel 07 050 Titel 684 60 und bei Kapitel 11 020 Titel 684 20) In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes 400 000 DM</p> <p>um auf In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung einer "Telefonischen Beratungsstelle Frauenhandel" eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	
8	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes 2 000 000 DM</p> <p>um auf In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden veranschlagt für die Planung, Einrichtung und Inbetriebnahme zweier Familienplanungszentren in ländlichen Regionen. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	
9	F.D.P.	<p>Kapitel 07 050 Titel 685 60 Kürzung des Ansatzes 380 000 DM</p> <p>um auf</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Enthaltung CDU abgelehnt</p>

Anderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 893 60 Unterteil 9 a Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM auf 2 100 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Enthaltung F.D.P. abgelehnt</p>
11	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 893 60 Unterteil 9 c Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM auf 2 000 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
12	DIE GRÜNEN	<p>Landesjugendplan Titelgruppe 61 Kapitel 07 050 Titel 684 61 Erhöhung des Ansatzes um 2 000 000 DM auf 137 510 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung Offener Treffs für sexuell mißbrauchte Mädchen eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." (Zweckbindung für die Einrichtung offener Treffs für sexuell mißbrauchte Mädchen)</p>	<p>mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
13	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 2 (LJP I/2) Aufnahme eines Haushaltsvermerks: "Mittel in Höhe von 500 000 DM sind für die Bezuschussung von Kinderbetreuungsmaßnahmen im Rahmen von Bildungsveranstaltungen reserviert."</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>

- 5 -
 Änderungsanträge der Fraktionen

im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 5 (LJP I/8) Erhöhung des Ansatzes um 901 050 DM auf 18 922 050 DM	mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nicht- beteiligung F.D.P. abgelehnt
15	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Unterteil 10 (LJP I/14) Erhöhung des Ansatzes um 168 300 DM auf 3 534 300 DM	mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nicht- beteiligung F.D.P. abgelehnt
16	SPD	Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Unterteil 13 (LJP II/1) Erhöhung des Ansatzes um 1 000 000 DM auf 74 412 000 DM	mit SPD und DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen
17	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 653 61/684 61 Unterteil 13 (LJP II/1) Erhöhung des Ansatzes um 3 670 600 DM auf 77 082 600 DM von der Erhöhung entfallen auf Titel 653 61 1 600 250 DM und Titel 684 61 2 070 350 DM	mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nicht- beteiligung F.D.P. abgelehnt
18	DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 14 (LJP III/1) Erhöhung des Ansatzes um 711 900 DM auf 14 949 900 DM	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und Nichtbeteili- gung F.D.P. abgelehnt

Anderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	SPD	Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Unterteil 15 (LJP III/3) Erhöhung des Ansatzes um 1 200 000 DM auf 22 450 000 DM	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen
20	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 653 61/684 61 Unterteil 15 (LJP III/3) Erhöhung des Ansatzes um 1 062 500 DM auf 22 312 500 DM Von der Erhöhung entfallen auf Titel 653 61 313 800 DM und Titel 684 61 748 700 DM	Antrag wurde für erledigt erklärt
21	SPD	Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Unterteil 20 (LJP V/2) Kürzung des Ansatzes um 3 150 000 DM auf 400 000 DM	mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen
22	SPD	Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Unterteil 24 (LJP V/8) Kürzung des Ansatzes um 450 000 DM auf 0 DM	mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen
23	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 25 (LJP VI/1) Erhöhung des Ansatzes um 61 000 DM auf 1 281 000 DM	mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Einzelplan 07

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 26 (LJP VI/2) Erhöhung des Ansatzes um 227 000 DM auf 4 783 800 DM	Über die Anträge Nrn. 24. bis 29. wurde insgesamt abgestimmt: mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt
25	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 27 (LJP VI/3) Erhöhung des Ansatzes um 16 250 DM auf 341 250 DM	
26	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 28 (LJP VI/4) Erhöhung des Ansatzes um 21 350 DM auf 448 350 DM	
27	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 29 (LJP VI/5) Erhöhung des Ansatzes um 31 250 DM auf 656 250 DM	
28	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 30 (LJP VI/6) Erhöhung des Ansatzes um 3 650 DM auf 76 650 DM	
29	CDU DIE GRÜNEN	Kapitel 07 050 Titel 684 61 Unterteil 31 (LJP VI/7) Erhöhung des Ansatzes um 4 050 DM auf 85 050 DM	

- 8 -
Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
30	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 681 61 Unterteil 32 (LJP VII/1) Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM auf 4 500 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU bei Enthaltung DIE GRÜNEN und Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
31	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 681 61 Unterteil 32 (LJP VII/1) Erhöhung des Ansatzes um 400 000 DM auf 4 400 000 DM</p>	<p>mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen</p>
32	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 681 61 Unterteil 32 (LJP VII/1) Erhöhung des Ansatzes um 200 000 DM auf 4 200 000 DM</p>	<p>Antrag wurde zurückgezogen</p>
33	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Erhöhung des Ansatzes um 2 700 000 DM auf 187 293 000 DM</p>	<p>Antrag wurde aufgrund der vorherigen Einzelabstimmungen zum LJP für erledigt erklärt</p>
34	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 62 Unterteil 2 Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM auf 883 800 DM</p> <p>Der Stellenplan auf S. 149 ist um eine Ib/IIa-Stelle zu erweitern. Diese weiteren Erläuterungen des Wirtschaftsplanes (S. 147) sind entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
35	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 62 Unterteil 3 Kürzung des Ansatzes um 100 000 DM auf 92 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen</p>
36	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 63 Titel 684 63 Erhöhung des Ansatzes um 450 000 DM auf 8 691 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung einer Zufluchtstätte für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	<p>mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
37	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 63 Titel 653 63 Kürzung des Ansatzes um 200 000 DM auf 3 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die freiwerdenden Mittel werden dem Titel 684 63 zugeschlagen. Sie werden zweckgebunden zur Einrichtung einer Zufluchtstätte für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld eingesetzt. Der Unterteil 5 "Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche" wird gestrichen. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	<p>mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>

im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
38	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 63 Unterteil 7 - neu - Einrichtung eines neuen Unterteils 7 "Personal- kostenzuschüsse für Beratungsstellen für Pflege- kinder und Tagespflegefamilien" mit einem Ansatz von 1 000 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nicht- beteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
39	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 64 Erhöhung des Ansatzes um 1 700 000 DM auf 35 084 300 DM</p>	<p>mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbe- teiligung F.D.P. angenommen</p>
40	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 64 Erhöhung des Ansatzes um 1 865 000 DM auf ...</p>	<p>Über die Anträge Nrn. 40. bis 42. wurde insgesamt abgestimmt:</p>
41	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 64 Erhöhung des Ansatzes um 870 000 DM auf ...</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und Nichtbeteili- gung F.D.P. abgelehnt</p>

Anlage
zu Vorlage 1.1./ 413

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
zum Einzelplan 07

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
42	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 64 Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM</p> <p>... auf In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Förderung von Kindern bei internatsmäßig durchgeführten Maßnahmen und bei <u>Tagesveranstaltungen</u> durch nach § 23 anerkannte Träger der Familienbildung und für soziale Brennpunktarbeit."</p>	
43	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 64 Unterteil 5 Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM auf 1 550 000 DM</p>	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen
44	F.D.P.	<p>Kapitel 07 050 Titel 526 66 Kürzung des Ansatzes um 427 000 DM auf 148 000 DM</p>	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. abgelehnt
45	F.D.P.	<p>Kapitel 07 050 Titel 531 66 Kürzung des Ansatzes um 139 000 DM auf 33 000 DM</p>	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. abgelehnt
46	F.D.P.	<p>Kapitel 07 050 Titel 541 66 Kürzung des Ansatzes um 29 000 DM auf 1 000 DM</p>	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. abgelehnt

im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
47	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 81 Folgenden Haushaltsvermerk anfügen: "Siehe Deckungsvermerk bei Titel 643 82 und 671 82"</p>	<p>mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen</p>
48	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titelgruppe 82 Titel 643 82 und Kapitel 07 050 Titel 671 82 folgenden Haushaltsvermerk anzufügen: "Bei den Titeln 643 82 und 671 82 dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei der Titelgruppe 81 überschritten werden."</p>	<p>mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen</p>
49	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 883 82 Ausbringung eines Ansatzes von 50 000 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
50	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 883 82 Ausbringung eines Ansatzes von 30 000 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
51	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 893 82 Erhöhung des Ansatzes um 105 400 000 DM auf 117 400 000 DM</p>	<p>Über die Anträge Nrn. 51 und 52 wurde insgesamt abgestimmt:</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Anlage
zu Vorlage 11/ 413

zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
52	CDU	<p>Kapitel 07 050 Titel 893 82 Ausbringung eines Ansatzes bei den VE von 101 000 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
53	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 883 82 Ausbringung eines Ansatzes von 10 010 000 DM</p>	<p>Über die Anträge Nrn. 53 und 54 wurde insgesamt abgestimmt:</p>
54	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 883 82 Ausbringung eines Ansatzes bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 31 500 000 DM</p>	<p>mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. angenommen</p>
55	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Einrichtung eines neuen Titels "Personalkostenzuschüsse an kommunale Jugendämter zur Jugendhilfeplanung" mit einem Ansatz von 1 950 000 DM</p>	<p>mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>
56	DIE GRÜNEN	<p>Einzelplan 07 (Personalhaushalt) In den Personalhaushalten der Ministerien wird je ein Titel "Frauenreferat" eingerichtet. Neuer Baransatz gesamt: 1 000 000 DM In die Erläuterungen wird jeweils aufgenommen: "Diese Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung eines Frauenreferats eingesetzt."</p>	<p>mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung F.D.P. abgelehnt</p>

im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

zum Einzelplan 07

I.f.d.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Das Frauenreferat beobachtet, bewertet und wirkt ggf. mit bei der Korrektur der Vorhaben und Vorgänge innerhalb seines Ministeriums hinsichtlich der Interessen der weiblichen Bevölkerung. Es schlägt frauenfördernde Maßnahmen vor und wirkt zugunsten von Fraueninteressen bei der Mittelvergabe. Die Größe der Frauenreferate richtet sich nach Größe der Ministerien. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den
Vorlagen 11/412,
11/413 und
11/429 -
11/414

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 010 685 00	<p><u>Hinweis zu den einzelnen Titeln</u></p> <p><u>Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.</u></p> <p>Ministerium</p> <p>Mitgliedsbeiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften</p>	395.000	+	24.000	419.000

W

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

3/3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
07 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
684 10	<u>Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Be- schäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH</u> (Haushaltsvermerk und VE unverändert)	1.964.000	+ 230.000	2.194.000
TGR. 64	<u>Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen der Berufs- vorbereitung und beruflichen Qualifikation</u> (Haushaltsvermerke unverändert)	7.400.000	- 230.000	7.170.000
893 64	<u>Zuschüsse für Investitionen an freie Träger</u> (VE unverändert)			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) TGr. 65	<p><u>Neue Zweckbestimmung:</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modell- hafter arbeitsmarktpolitischer Projekte</p> <p>Folgender Haushaltsvermerk wird angefügt: "6. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbind- lich.</p> <p>Die Titelgruppe 65 erhält fol- gende Erläuterung: Diese Mittel sollen zumindest 50 % für Maßnahmen zur Wie- dereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Weitere Mittel zur För- derung von Maßnahmen zur Ein- gliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt stehen in den Titelgruppen 75 und 76 zur Verfügung."</p>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) <u>TGr. 65</u>	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.600.000	-		3.600.000
<u>TGr. 72</u>	Die Fälligkeiten der VE (Beilage 1) i.H.v. 3.600.000 DM werden wie folgt geändert: - für 1992 1.600.000 DM - für 1993 1.600.000 DM - für 1994 400.000 DM Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 72	Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> 75.807.000 DM - 2.000.000 DM = 73.807.000 DM	74.700.000	+	400.000	75.100.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

3/6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020)					
684 72	Zuschüsse an freie Träger	33.169.000	-	400.000	32.769.000
TGR. 74	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5 b)				
	Haushaltsvermerk Nr. 3 erhält folgende Fassung: 'Bei den Titeln 526 74 bis 683 74 und 685 74 bis 893 74 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 684 74 geleistet werden.'				
526 74 (neu)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-		-	-
531 74 (neu)	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/7

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020 TGR. 74)					
541 74 (neu)	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-		-	-
547 74 (neu)	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-		-	-
TGR. 75	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Operationelle Programme - (Haushaltsvermerke unverändert)				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

b/8

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
(noch 07 020 TGr. 75) 684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 40.000.000 DM wird wie folgt geändert: - für 1992 25.000.000 DM - für 1993 15.000.000 DM	33.500.000	-	33.500.000
TGr. 76 684 76	Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Einglie- derung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Landesanteil - (Haushaltsvermerke unverändert) Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 49.500.000 DM wird wie folgt geändert: - für 1992 31.500.000 DM - für 1993 18.000.000 DM	40.300.000	-	40.300.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/9

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020)					
TGr. 77	<p>Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4)</p> <p>- Globalzuschüsse -</p>	22.000.000	-		22.000.000
684 77	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger</p> <p>Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 20.000.000 DM wird wie folgt geändert:</p> <p>- für 1992 12.000.000 DM</p> <p>- für 1993 8.000.000 DM</p>				
TGr. 79 (neu)	<p>Hilfen für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGr. 79) (neu)	<p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei den Titeln 526 79, 531 79, 541 79, 547 79, 653 79, 883 79, 892 79 und 893 79 dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 79 geleistet werden. Aus den Mitteln des Titels 684 79 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Ver- öffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGR. 79) (neu)	Erläuterungen: _____ Zu Titelgruppe 79 Veranschlagt für Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten zur Unterstützung beim Aufbau entsprechender Strukturen in den neuen Bundesländern der BRD				
526 79	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-		-	-
531 79	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-
541 79	Veranstaltungen und Infor- mationsmaßnahmen	-		-	-
547 79	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 YHG	-		-	-
653 79	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-		-	-
684 79	Zuschüsse an freie Träger	-	+	500.000	500.000
883 79	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	-		-	-
891 79	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	-		-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGr. 79) (neu)					
892 79	Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen	-		-	-
893 79	Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke	-		-	-
TGr. 90	Veranstaltungen, Informations- maßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung (Haushaltsvermerke unverändert)				
526 90	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung:	3.040.000		-	3.040.000
	3.000.000 DM + 2.000.000 DM = 5.000.000 DM				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 040 684 11	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u> <u>Zuschüsse an die in der Ar- beitsgemeinschaft der Spitzen- verbände der Freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen</u> (VE unverändert)	26.193.000	+	900.000	27.093.000
684 12	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz eingefügt: 'Von dem Gesamtansatz ist ein Teilbetrag von 900.000 DM für die vorgeschaltete Verwen- dungsachweisprüfung bei den Verbänden der Freien Wohl- fahrtspflege vorgesehen.' Zuschüsse an wissenschaftliche und bildungsfördernde Einrich- tungen auf dem Gebiet des Wohl- fahrtswesens	510.000	+	15.000	525.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) 684 30	Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund Verpflichtungsermächtigung: 135.000 DM - 135.000 DM = 0 Die Haushaltsmittel werden in die neue Titelgruppe 94 verla- gert. Die Haushaltsstelle fällt weg.	410.000	-	410.000	-
Tgr. 60 653 60 684 60	Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaß- nahmen für alte Menschen Die Mittel der Titelgruppe 60 werden in die neue Titelgruppe 90 verlagert. Die Haushalts- stellen einschließlich Haus- haltsvermerk fallen weg.	7.000.000	-	7.000.000	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)					
TGr. 61	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen	30.680.000	-	30.680.000	-
526 61	Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 61:				
547 61	15.300.000 DM - 15.300.000 DM				
653 61	= 0				
684 61	Die Mittel der Titelgruppe 61 werden in die neue Titelgruppe 91 verlagert. Die Haushalts- stellen einschließlich Haus- haltsvermerke fallen weg.				
TGr. 70	Förderung von sozialen Einrich- tungen (Haushaltsvermerke unverändert)				
863 70	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozia- ler Einrichtungen in besonderen Fällen (Haushaltsvermerk unverändert)	8.080.000		-	8.080.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (TGr. 70)	<p>Verpflichtungsermächtigung:</p> <hr/> <p>6.500.000 DM + 6.200.000 DM = 12.700.000 DM</p> <p>Die Fälligkeiten der VE (Bei- lage 1) in Höhe von 12.700.000 DM verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 1992 4.200.000 DM - für 1993 4.500.000 DM - für 1994 1.500.000 DM - für 1995 1.300.000 DM - für 1996 1.200.000 DM 				
TGr. 90	<p>Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe</p>	63.830.000	-	63.830.000	-
(alt) 853 90 863 90 883 90 893 90	<p>Verpflichtungsermächtigung bei Titel 863 90:</p> <hr/> <p>75.900.000 DM - 75.900.000 DM = 0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 90:</p> <hr/> <p>4.900.000 DM - 4.900.000 DM = 0</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
<p>(noch 07 040) (Tgr. 90)</p> <p>Tgr. 90</p> <p>(neu)</p>	<p>Die Mittel der Titelgruppe 90 (alt) werden in die neue Titelgruppe 92 verlagert. Die Haushaltsstellen einschließlich Haushaltsvermerke fallen weg und werden durch die neue Titelgruppe 90 ersetzt.</p> <p>Neue Zweckbestimmung:</p> <p>Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei den Titeln 531 90, 541 90 und 547 90 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 90, 653 90 und 684 90 geleistet werden. 2. Die Titel 653 90 und 684 90 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 684 90 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 90 in Anspruch genommen werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (TGr. 90 (neu)	<p>4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</p> <p>Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 90 (neu) (s. Anlage 1 b zur Vorlage 11/412) gefaßt.</p>		+ 200.000		200.000
526 90	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-			
531 90	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	-			
541 90	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-			
547 90	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-			
653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 1.000.000		1.000.000
684 90	Zuschüsse an freie Träger	-	+ 6.300.000		6.300.000
	Verpflichtungsermächtigung:				
	0 + 300.000 DM = 300.000				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) TGr. 91 <hr/> (neu)	<p>Die bisherige Titelgruppe 91 wird Titelgruppe 95.</p> <p>Neue Zweckbestimmung: Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei den Titeln 547 91 und 653 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 91 geleistet werden 2. Die Ausgaben bei den Titeln 653 91 und 684 91 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Bei den Titeln 883 91, 891 91 und 892 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 91 geleistet werden. 4. Die bei Titel 893 91 veranschlagte VE darf auch zugunsten der Titel 883 91, 891 91 und 892 91 in Anspruch genommen werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 91) (neu)	Die Erläuterungen werden ent- sprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 91 (neu) (s. Anlage 1 c zu Vorlage 11/ 412) gefaßt.				
547 91	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-	-
653 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	-	-	-
684 91	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	-	-	-	-
883 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	-	-	-	-
891 91	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-
892 91	Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen	-	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung: 0 + 24.000.000 DM = 24.000.000	-	+	37.230.000	37.230.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGR. 91) (neu) 893 91	Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 0 + 500.000 DM = 500.000 DM	-	+	700.000	700.000
TGR. 92 (alt) 547 92 653 92 684 92	Maßnahmen zur Fortentwicklung der Altenhilfe - Aus- und Fortbildung - Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 92: 7.600.000 DM - 7.600.000 DM = 0 Die Mittel der Titelgruppe 92 (alt) werden in die neue Titel- gruppe 93 verlagert. Die Haus- haltsstellen einschließlich Haushaltsvermerke fallen weg und werden durch die neue Ti- telgruppe 92 ersetzt.	22.850.000	-	22.850.000	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
<p>(noch 07 040)</p> <p>TGr. 92</p> <hr/> <p>(neu)</p>	<p>Die bisherige Titelgruppe 90 wird durch folgende Titelgruppe 92 ersetzt: Landesaltenplan - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <hr/> <p>1. Die Ausgaben bei den Titeln 853 92, 863 92, 883 92 und 893 92 sind gegenseitig dekungsfähig.</p> <p>2. Die bei Titel 863 92 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 853 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>3. Die bei Titel 893 92 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 883 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 92 (neu) (s. Anlage 1 d zu Vorlage 11/412) gefaßt.</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 92) (neu)					
853 92	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrich- tungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	-	+	5.900.000	5.900.000
863 92	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrich- tungen in besonderen Fällen <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-		54.000.000	54.000.000
883 92	<u>0 + 157.325.000 DM= 157.325.000</u> Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft	-	+	650.000	650.000
893 92	Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnüt- ziger Trägerschaft <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+	10.450.000	10.450.000
	<u>0 + 5.000.000 DM= 5.000.000 DM</u>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) TGR. 93 <hr/> (neu)	<p>Die bisherige Titelgruppe 92 wird durch folgende Titelgruppe 93 ersetzt:</p> <p>Landesaltenplan - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <p>1. Die Ausgaben bei den Titeln 653 93 und 684 93 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Die bei Titel 684 93 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 93 eingesetzt werden.</p> <p>Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 93 (neu) (s. Anlage 1 e zu Vorlage 11/412) gefaßt.</p>	-	+ 2.300.000 + 25.340.000	2.300.000 25.340.000
653 93 684 93	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Zuschüsse an freie Träger Verpflichtungsermächtigung: 0 + 13.700.000 DM=13.700.000 DM	-	+ 2.300.000 + 25.340.000	2.300.000 25.340.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)				
TGr. 94	Landesaltenplan - Förderung der Alterswissen- schaften -			
(neu)	Haushaltsvermerke: 1. Bei den Titeln 531 94, 541 94 und 547 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 94 geleistet werden. 2. Bei Titel 653 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 94 geleistet werden. 3. Die bei Titel 526 94 veranschlagte VE darf auch zugunsten der Titel 531 94, 541 94 und 547 94 in Anspruch genommen werden. 4. Die bei Titel 684 94 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 94 in Anspruch genommen werden. Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 94 (neu) (s. Anlage 1 f zu Vorlage 11/412) gefaßt.			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
(noch 07 040 TGr. 94) (neu)				
526 94	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+ 1.000.000	1.000.000
531 94	<u>0 + 50.000 DM = 50.000 DM</u> Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-
541 94	Veranstaltungen und Infor- mationsmaßnahmen	-	-	-
547 94	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-
653 94	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	-	-
684 94	Zuschüsse an freie Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+ 200.000	200.000
	<u>0 + 500.000 DM = 500.000 DM</u>			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
(noch 07 040 TGr. 94) 685 94	Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund Verpflichtungsermächtigung: <u>0 + 150.000 DM= 150.000 DM</u>	-	+ 500.000	500.000
TGr. 95 (neu)	Die bisherige Titelgruppe 91 wird durch folgende Titelgruppe 95 ersetzt: Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Ein- selplans 14 Haushaltsvermerk: <u>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 14 050 Titel 893 60 verfügbaren Ausgabemit- tel geleistet werden.</u>			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 95)	<p>Erläuterungen:</p> <p><u>zu Titelgruppe 95 (bisher Titelgruppe 91)</u></p> <p>Durch den gestiegenen Bedarf an Pflegeplätzen ist beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Antragsüberhang entstanden, zu dessen Abbau vorübergehend auch Mittel aus dem Einzelplan 14 eingesetzt werden sollen. Die Förderung richtet sich nach dem Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28. April 1983 (SMBI NW 2170). Die Tilgungen fließen dem Landeswohnungsbauvermögen zu.</p>			
853 95	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	-	-	-
863 95	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	-	-	-

29 Einzelplan 07: - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

ERGANS. 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 050	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen				
684 10	Zuschüsse für die Aufgaben der überört- lichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände) (VE unverändert)	1.276.000	+	50.000	1.326.000
653 60	<u>Titelgruppe 60:</u> Förderung der Familienhilfe und Kinder- hilfe (Haushaltsvermerk unverändert)	19.511.000	+	750.000	20.261.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (Haushaltsvermerk unverändert) (VE unverändert)	48.661.000	+	250.000 + 360.000	49.271.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07050)	Titelgruppe 61				
	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	38.383.000	+ 430.000 + 360.000		39.173.000
681 61	Ausgleich für Verdienstausschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonder- urlaubsgesetz (VE unverändert)	4.000.000	+ 400.000		4.400.000
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe (Haushaltsvermerk unverändert) (VE unverändert)	133.810.000	+ 570.000 + 840.000		135.220.000
883 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Er- werb, zum Aus- und Umbau, zur Instand- setzung und zur Ausstattung von Ein- richtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	1.630.000	- 1.430.000 - 200.000		0
893 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozial- arbeit (VE unverändert)	6.770.000	- 1.720.000 - 250.000		4.800.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07050)	Titelgruppe 62 Förderung des Jugendschutzes (Haushaltsvermerk unverändert)	1.301.800	+ 50.000 - 100.000		1.251.800
684 62	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe (VE unverändert)				
Titelgruppe 64	Förderung von Einrichtungen der Fa- milienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 64	Zuweisungen an Gemeinden	832.500	+	41.700	874.200
684 64	Zuschüsse an freie Träger	32.551.800	+	1.658.300	34.260.100
	Titelgruppe 81 Förderung der Betriebskosten von Kin- dergärten nach den Vorschriften des Kindertagesgesetzes Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. unverändert 3. <u>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 643 82 und 671 82</u>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM						
(noch 07 050)	<p>Titelgruppe 82</p> <p>Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unverändert 2. unverändert 3. unverändert 4. Bei den Titeln 643 82 und 671 82 <u>dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei der Titelgruppe 81 überschritten werden.</u> 									
883 82	<p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>bisher:</td> <td style="text-align: right;">0 DM</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td style="text-align: right;">31.500.000 DM</td> </tr> <tr> <td>VE neu:</td> <td style="text-align: right;">31.500.000 DM</td> </tr> </table>	bisher:	0 DM	+	31.500.000 DM	VE neu:	31.500.000 DM	0	+ 10.010.000	10.010.000
bisher:	0 DM									
+	31.500.000 DM									
VE neu:	31.500.000 DM									

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	neuer Ansatz DM
07 060	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge			
641 00	Erstattung von Kosten für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus Sri Lanka	500.000	- 39.000	461.000
643 30	Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge	90.000.000	- 900.000	89.100.000
07 070	Krankenhausförderung			
TGR. 60	Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KGH NW)			
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE unverändert)	518.500.000	- 9.900.000	508.600.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 080	Maßnahmen für das Gesundheits- wesen	105.000		-	105.000
685 40	Änderung der Zweckbestimmung: <u>Zuschüsse zu einer Werbemaß- nahme zur Gewinnung von Kran- kenpflegekräften</u>				
TGr. 61	Ausbildung von Medizinalperso- nen an Lehranstalten bzw. Schu- len, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich mit einem Krankenhaus verbunden sind (Haushaltsvermerk unverändert)				
633 61	Erstattung von Prüfervergütun- gen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	630.000	-	100.000	530.000
643 61	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	660.000	-	100.000	560.000

Einzelplan 07: **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 080)				
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	2.853.000	- 200.000	2.653.000
TGr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)			
531 71	Öffentlichkeitsarbeit	1.550.000	+ 200.000	1.750.000
TGr. 73	Zuweisungen aufgrund des Ge- setzes über den Rettungsdienst an Gemeinden (GV)			
653 73	Betriebskosten für Einrichtun- gen des Rettungsdienstes	5.000.000	- 5.000.000	-
883 73	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	29.230.000	+ 2.100.000	31.330.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 080)					
TGr. 90	Seuchenbekämpfung (Haushaltsvermerke unverändert)				
632 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	24.000	- 24.000	-	-
633 90	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000	- 20.000	-	-
653 90	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände (VE unverändert)	700.000	- 594.000	-	106.000
671 90	Erstattungen an Hygiene-Insti- tute	10.000	- 10.000	-	-
681 90	Geldleistungen an natürliche Personen	12.000	- 12.000	-	-
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	50.000	- 50.000	-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 120	<u>Institut 'Arbeit und Technik'</u>	-	-	-	-
TGr. 60	<u>Ausgaben aus Zuweisungen und Erstattungen der Europäischen Gemeinschaften</u>	-	-	-	-
TGr. 61	<u>Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsprojekte</u>	-	-	-	-
TGr. 62	<u>Ausgaben aus Beiträgen Dritter</u>	-	-	-	-
	<p>Die bei den o.g. Titelgruppen in gleicher Weise vorgesehenen Haushaltsvermerke werden wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermerk Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut: 'Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.' - Die bisherigen Vermerke Nr. 1 und 2 werden zu Nr. 2 und 3 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
(noch 07 120)	<p>- Es wird ein neuer Vermerk Nr. 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt: <u>über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragene Ausgaberechte durch den Finanzminister verfügt werden.</u></p> <p>- Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5</p>			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>				
	Gesamteinnahmen	990.443.600		-	990.443.600
	Gesamtausgaben	5.737.671.500	+	19.910.000	5.757.581.500
	<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	1.259.004.000	+	135.390.000	1.394.394.000